



verkehrs**ingenieure**

Amt der Stadt Bludenz

# Straßen- und Wegekonzept Bings und Radin

Bericht



Quelle: Land Vorarlberg

Feldkirch, 30. Mai 2023



### **Projekt**

Straßen- und Wegekonzzept – Bings und Radin

Bericht

Projekt-Nr.: 4572

### **Auftraggeber**

Amt der Stadt Bludenz

### **Auftragnehmer**

Besch und Partner KG

Waldfriedgasse 6

A-6800 Feldkirch

+43 5522 76 78 5

besch.partner@verkehrsingenieure.com

www.verkehrsingenieure.com

Landesgericht Feldkirch // FN 155760i

UID ATU42139707

### **Bearbeitung**

Dipl.-Ing. (HTL)Anton Gächter

Mag. Alexander Kuhn

### **in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam SBBR2030**

FRAUSTURN– Dipl. Ing. Gudrun Sturn / Büro für resiliente Raumentwicklung – Dipl. Ing. Ernst Rainer  
Raumforschung JohannesHerburger MA / Freiraumplanung Dipl. Ing. Marianne Schrötter -Raid

Abbildungen, Tabellen und Fotos ohne Quellenangabe von Beschund Partner KG.

Der Bericht darf nur vollständig an Dritte weitergegeben werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	4
2.	Dokumentation des Verfahrens.....	5
3.	Beteiligungsprozess.....	6
4.	Straßen- und Wegekonzept.....	7
4.1	Netzgliederung und Funktion.....	7
4.1.1	Hochleistungsstraßen .....	7
4.1.2	Hauptverkehrsstraßen .....	7
4.1.3	Sammel- und Erschließungsstraßen .....	7
4.2	Maßnahmen.....	9
4.2.1	Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime Bestand .....	9
4.2.2	Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime Planung .....	9
4.2.3	Ausbau S16 – Arlbergschnellstraße .....	10
4.2.4	Gestaltungskonzept L92 Dorfstraße .....	10
4.2.5	Verkehrsberuhigung Bingser Oberfeld.....	10
4.2.6	Fuß- und Radverkehr .....	11
	Abbildungsverzeichnis .....	13
	Beilagen .....	14

# 1. Einleitung

Der vorliegende Bericht versteht sich als Erläuterungsbericht zum beiliegenden Konzeptplan und soll der Stadt Bludenz gemäß §16 des Vorarlberger Straßengesetzes als Straßen- und Wegekonzept für die Teilgebiete Bings und Radin dienen.

Gemäß §16 des Vorarlberger Straßengesetzes soll die Gemeindevertretung für das gesamte Gemeindegebiet bzw. Teile desselben ein Straßen- und Wegekonzept erstellen. Dieses hat insbesondere grundsätzliche Aussagen zu enthalten über:

- die bestehenden Straßen und deren Funktion
- die beabsichtigten Gemeindestraßen, deren Funktion und ungefähren Verlauf (Korridor max. 50m)
- die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs

Bei der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes sind die Grundsätze gemäß §3 Straßengesetz zu beachten:

- Öffentliche Straßen sind entsprechend ihrem Zweck und ihrer Funktion zu planen, zu bauen und zu erhalten.
- Die Verkehrssicherheit, insbesondere der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger, Radfahrer und Menschen mit Behinderung, ist zu berücksichtigen.
- Öffentliche Straßen sind für den nicht motorisierten Verkehr und für den öffentlichen Personennahverkehr möglichst attraktiv zu gestalten.
- Mit Grund und Boden ist haushälterisch umzugehen und Belästigungen sind möglichst zu vermeiden. Die Umweltverträglichkeit, einschließlich des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes und der Energieeffizienz, ist zu berücksichtigen.
- Die einzusetzenden finanziellen Mittel müssen wirtschaftlich vertretbar sein und in einem angemessenen Verhältnis zum erzielbaren Erfolg stehen

Bei der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes ist auf Planungen der Nachbargemeinden, des Landes und des Bundes Bedacht zu nehmen. Ebenfalls ist die Mitwirkung der Bevölkerung in angemessener Weise zu gewährleisten.

Das Straßen- und Wegekonzept ist Grundlage für die Erklärung von Gemeindestraßen gemäß §20 Straßengesetz. Es dürfen nur solche Straßen zu Gemeindestraßen erklärt werden, deren Funktion als beabsichtigte Gemeindestraße und deren ungefähre Verlauf durch einen Straßenkorridor im Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde festgelegt wurde und die diesen Festlegungen nicht widersprechen (ausgenommen Ausbau bestehender Straßen inkl. straßenbegleitender Geh- und Radwege und begleitende Bauten sowie die kleinräumige Verlegung von bestehenden Gemeindestraßen).

## 2. Dokumentation des Verfahrens

Das Verfahren zur Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes wurde federführend vom Amt der Stadt Bludenz durchgeführt. Zur fachlichen Begleitung des Gesamtprozesses wurde das Büro verkehrsingenieure Besch und Partner aus Feldkirch hinzugezogen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Verfahrensschritte zur Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes dokumentiert:

- Erhebung des bestehenden Straßennetzes und Funktionsgliederung
- Durchführung Screening gemäß SUP-Leitfaden des Landes Vorarlberg mit dem Ergebnis, dass keine neuen Gemeindestraßen geplant sind und somit keine SUP-Pflicht vorliegt
- Entwurf eines Straßen- und Wegekonzeptes (Konzeptplan) und Erläuterungsberichtes zum Konzept
- Beschluss der Stadtvertretung zur öffentlichen Auflage des Entwurfs des Straßen- und Wegekonzeptes
- Öffentliche Auflage und deren Kundmachung sowie anschließende Dokumentation der eingelangten Stellungnahmen
- Konsultation des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten und der Nachbargemeinden
- Kenntnisnahme und Bearbeitung der eingelangten Stellungnahmen und Empfehlung zur Beschlussfassung des Straßen- und Wegekonzeptes an die Stadtvertretung
- Beschlussfassung des Straßen- und Wegekonzeptes durch die Stadtvertretung mit anschließender Veröffentlichung

### 3. Beteiligungsprozess

Die Erarbeitung des Straßen- und Wegekonzept erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt der Stadt Bludenz und dem Planungsteam SBBR2030. Die Erstellung des Konzeptes erfolgte im Rahmen von mehreren Arbeitssitzungen.

Weiters wurde die Bevölkerung im Zuge von diversen Beteiligungsformaten aktiv in den Planungsprozess eingebunden. Erste Ergebnisse wurden in einem Dämmerchoppen am 01.06.2021 präsentiert und Rückmeldungen zu den Planungsvorschlägen eingeholt. Die Ergebnisse des Dämmerchoppens können Beilage 1 entnommen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage bestand abschließend die Möglichkeit, Stellungnahme zum Entwurf des Straßen- und Wegekonzeptes zu beziehen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bevölkerung sowie die Berücksichtigung dieser Stellungnahmen im Konzept sind in Beilage 2 zusammenfasst.

## 4. Straßen- und Wegekonzzept

### 4.1 Netzgliederung und Funktion

Im Straßen- und Wegekonzzept Bings und Radin sind keine neuen Gemeindestraßen vorgesehen. Das bestehende Straßennetz lässt sich anhand der nachfolgenden Funktionen gliedern:

- Hochleistungsstraßen (dunkelgrau)
- Hauptverkehrsstraßen (rot)
- Erschließungsstraßen (grau)

#### 4.1.1 Hochleistungsstraßen

- S16 – Arlberg Schnellstraße

#### 4.1.2 Hauptverkehrsstraßen

Das Hauptverkehrsstraßennetz (rot) wird primär durch die Landesstraßen (Zuständigkeit Land Vorarlberg) gebildet, welche im Wesentlichen Durchleit- und Verbindungsfunktion haben, jedoch im Siedlungsgebiet oftmals aufgrund der gewachsenen Strukturen auch Sammel- und Erschließungsfunktionen übernehmen. In die Kategorie der Hauptverkehrsstraßen fallen die nachfolgenden Landes- und Gemeindestraßen:

- Gemeindestraße Bingser Siedlung (Zubringer zur S16)
- L92 (Verbindung zwischen Bings und Stallehr)
- L93 (Verbindung zwischen Bludenz und Bings/Stallehr)
- L97 (Verbindung zwischen Bludenz und Klösterle)

#### 4.1.3 Sammel- und Erschließungsstraßen

Alle übrigen öffentlichen Gemeindestraßen sowie die Privatstraßen (grau) fallen in die Kategorie der Erschließungsstraßen.

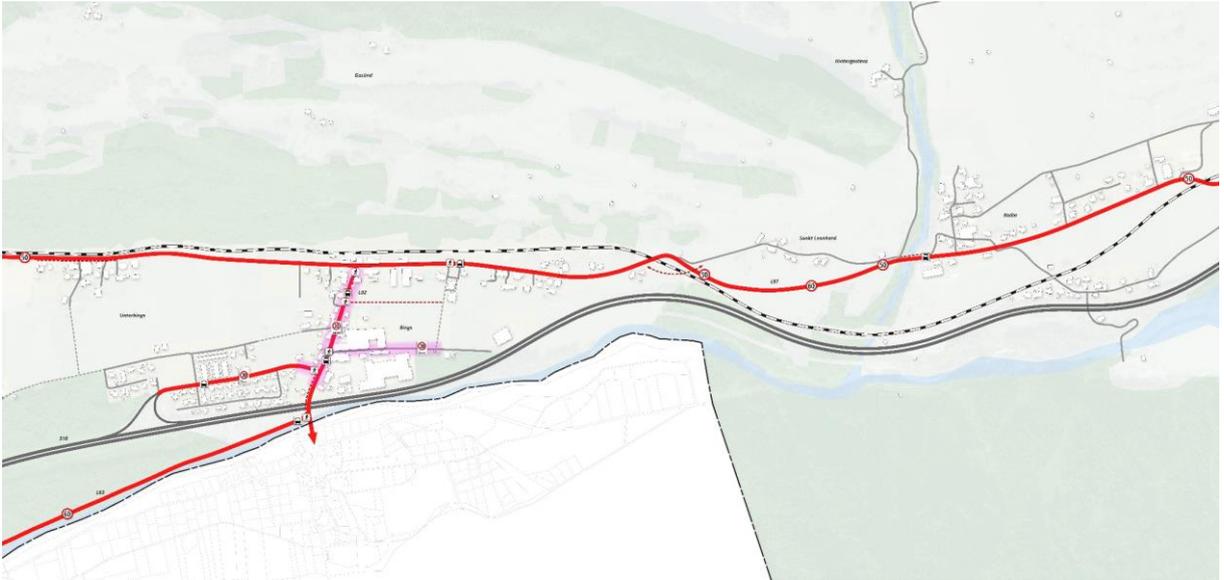


Abb. 1: Planausschnitt Straßen- und Wegekonzept Bings und Radin

## 4.2 Maßnahmen

### 4.2.1 Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime Bestand

Aktuell gilt im Ortsgebiet von Bings und Radin auf der L97 sowie auf der L93 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Im Bereich der L92 ist eine Tempo-40-Zone verordnet, welche auch die angrenzenden Gemeindestraßen umfasst. In der Gemeinde Stallehr ist eine Tempo-30-Zone verordnet, die das gesamte Straßennetz umfasst (Landes- und Gemeindestraßen).



Abb. 2: Ortseinfahrt L92 Bings (Quelle: Google Street View)

### 4.2.2 Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime Planung

In Bings sowie auch in Radin wird eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit forciert. Auf der L97 soll die Geschwindigkeit im bebauten Gebiet inkl. im Bereich der Bahnunterführung Oberbings und der Brücke Radin auf 50 km/h herabgesetzt werden.

Im Bereich der L92 soll in Anlehnung an die Gemeinde Stallehr eine Tempo-30-Zone verordnet werden, um den motorisierten Verkehr im Dorf zu entschleunigen und siedlungsverträglicher abzuwickeln. Tempo 30 soll durch eine entsprechende Straßenraumgestaltung unterstützt werden und vor allem den Dorfcharakter der Straße in den Vordergrund rücken.

Die Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit auf Landesstraßen ist mit dem Land Vorarlberg abzustimmen und muss durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz verordnet werden.

### 4.2.3 Ausbau S16 – Arlbergschnellstraße

Mit dem dreispurigen Ausbau der S16 werden auch die Brückenbauwerke im Bereich der L92 saniert und ausgebaut. Im Zuge des Umbaus wird ein gesicherter Gehsteig zwischen Stallehr und Bings auf der westlichen Straßenseite der L92 hergestellt.

### 4.2.4 Gestaltungskonzept L92 Dorfstraße

Im Rahmen der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes wurden bereits erste Ideen entwickelt, um die bestehenden Probleme im Bereich der L92 zu verbessern. Hierzu wurde von unserem Büro ein Gestaltungskonzept entworfen, das zur Entschleunigung des motorisierten Verkehrs beiträgt und im Kontext der Schulwegsicherheit die Rahmenbedingungen für das Zufußgehen verbessern soll.

Das Konzept sieht im Kern eine Verbreiterung des bestehenden Gehsteiges vor, um dem Fußverkehr eine bessere Qualität anzubieten und Engstellen im Gehsteigbereich zu beseitigen. Durch die Schaffung von Ausweichen und deutlich gestalteten Engstellen im Fahrbahnbereich soll zudem das Längsbefahren des Gehsteiges unterbunden und damit die Sicherheit für den Fußverkehr verbessert werden.

Weiters soll im Bereich der Kreuzung Bingser Oberfeld der Gehsteig in die Gemeindestraße hineinverlängert werden, damit der Fußverkehr sicher und geschützt in die Gemeindestraße geführt wird. Dadurch entsteht auch eine verbesserte Aufstellfläche im Bereich des Schutzweges sowie ein Potenzial zur Neu- und Umgestaltung der bestehenden Bushaltestelle.

Hierzu laufen bereits weitere Prüfungen und Planungen in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg.

### 4.2.5 Verkehrsberuhigung Bingser Oberfeld

Die Gemeindestraße Bingser Oberfeld ist Teil der Erschließung des Betriebs- und Gewerbegebietes und gleichzeitig auch Schulweg. Im Kontext der Schulwegsicherheit sollen hier Maßnahmen ergriffen werden, um den motorisierten Verkehr zu entschleunigen und die Sicherheit für den Fußverkehr zu erhöhen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht wird vorgeschlagen, dass zusätzlich zu Tempo 30 auch das Parken im öffentlichen Straßenraum unterbunden und mittels Markierungen und Pollern ein provisorischer Gehsteig bzw. geschützter Fußgängerbereich hergestellt wird.

Sollte eine Erweiterung des Betriebs- und Gewerbegebietes in Erwägung gezogen werden, dann wird aus verkehrsplanerischer Sicht vorgeschlagen, den Schulweg aus dem Areal zu verlegen. Hierzu gibt es bereits die Überlegung, einen neuen Gehweg bzw. Geh- und Radweg nördlich des Areals zwischen L92 und der Schule mit neuer Fußgängerquerung über die L92 vorzusehen.

#### 4.2.6 Fuß- und Radverkehr

Neben den oben erwähnten Maßnahmen zur Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeiten und Straßenraumgestaltung sind zusätzlich nachfolgende Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr bzw. schwächere Verkehrsteilnehmer vorgesehen:

- Prüfung einer alternativen Schulwegverbindung im Nordosten von Bings im Kontext der Entwicklung und Verwertung der unbebauten Grundstücke im Bereich L97/L92 (in Abhängigkeit der Grundverfügbarkeit)
- Prüfung einer Fußgängerquerung im Bereich der L97 auf Höhe Volksschule/Pfarrkirche (Abstimmung mit Land Vorarlberg)
- Prüfung zeitliches Fahrverbot bei Volksschule/Pfarrkirche (autofreier Schulplatz)
- Prüfung einer sicheren Fußwegverbindung zwischen Radin/St. Leonhard im Bereich der bestehenden Unterführung (z.B. Verbreiterung Unterführung oder Herstellung fußläufige Verbindung über die L97 und Bahn)
- Prüfung einer sicheren Fußwegverbindung im Bereich der Spannerbach-Brücke in Radin (z.B. Errichtung Fußgängerbrücke)
- Prüfung zur Errichtung eines durchgängigen Gehsteiges entlang der L97 im bebauten Gebiet in Unterbings (in Abhängigkeit der Grundverfügbarkeit und der finanziellen Situation)

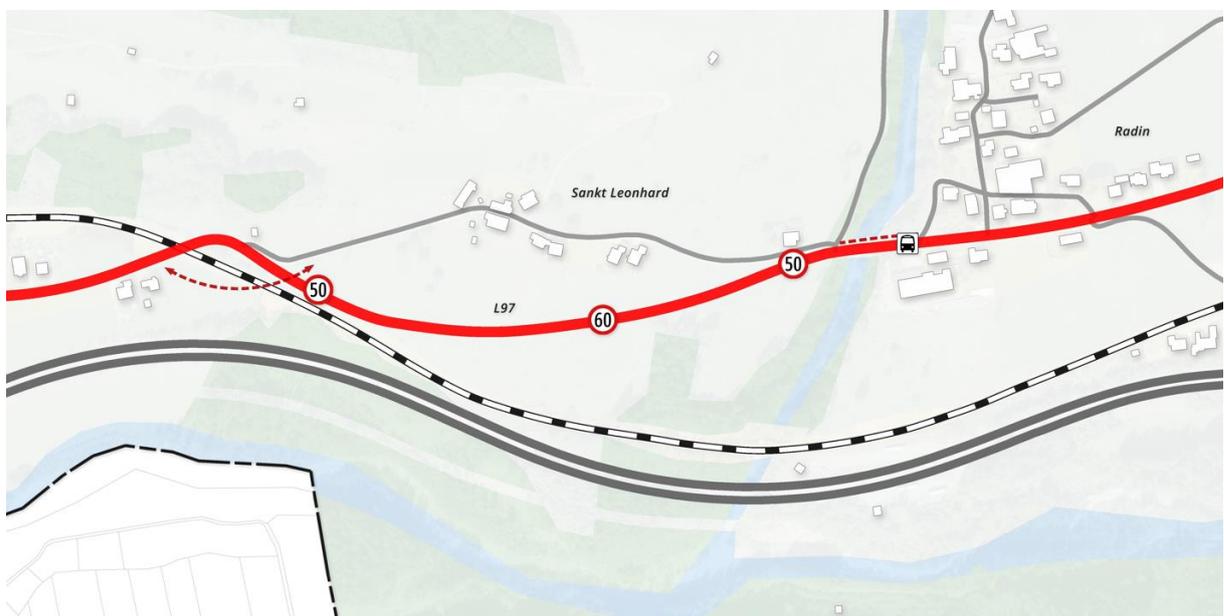


Abb. 3: Prüfung sichere Fußwegverbindungen L97



Abb. 4: Gestaltungsvorschlag L92 Dorfstraße (ENTWURF)

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Planausschnitt Straßen- und Wegekonzept Bings und Radin .....	8
Abb. 2: Ortseinfahrt L92 Bings .....	9
Abb. 3: Prüfung sichere Fußwegverbindungen L97 .....	11
Abb. 4: Gestaltungsvorschlag L92 Dorfstraße (ENTWURF).....	12

## Beilagen

Beilage 1: Ergebnisse Dämmerschoppen Bings/Radin/Stallehr am 01.06.2021 .....	15
Beilage 2: Stellungnahmen und Ergebnisse der öffentlichen Auflage .....	17
Beilage 3: Stellungnahme des Landes Vorarlberg vom 27.04.2023 .....	20



Beilage 1: Ergebnisse Dämmerschoppen Bings/Radin/Stallehr am 01.06.2021

## Ergebnisse Dämmerschoppen Bings/Radin/Stallehr

- S16 Lärm → Lärmschutzwand bzw. Maßnahmen vorsehen
- Ausbau S16 wird kritisch betrachtet
- Vorgesehene Planung S16/Alfenzbrücke wird kritisch betrachtet, da gute Planungen für Fuß- und Radverkehr sowie ÖV-Haltestelle zu wenig Beachtung fanden
- L92 Dorfstraße aufwerten
- L92 Dorfstraße Sicherheit für Fußverkehr verbessern
- L92 Dorfstraße Tempo 30 umsetzen
- L97 hohe Geschwindigkeit, mehr Kontrolle und Verkehrsberuhigung
- L97 Tempo 50 zu schnell
- L97 Tempo 50 wird im Ortsgebiet nicht eingehalten, viel fahren 60 und schneller
- Vorschlag Bus über L93 führen und Haltestellen zusammenlegen prüfen und ggf. weiterverfolgen
- Schulplatz autofrei machen
- Parkplatz für Elterntaxi Schule ist gute Idee
- Neuer Fußweg zur Schule ist wichtig
- Radin Fußwegverbindung herstellen
- Geh- und Radweg Bings-Brunnenfeld umsetzen
- Fußwegverbindung parallel zur 97 ist gut
- Wege durch landwirtschaftliche Flächen wird kritisch gesehen
- Vorschlag für Durchwegung in Stallehr ist gut
- Tempo 30 in Stallehr ist zu schnell, warum nicht Wohnstraße?



## Beilage 2: Stellungnahmen und Ergebnisse der öffentlichen Auflage

## Stellungnahmen und Ergebnisse der öffentlichen Auflage

- Keine Errichtung von Geh-/Radwegen bzw. Fußwegen im Bereich von landwirtschaftlichen Flächen (Bingser Unterfeld und zwischen L92 und Volksschule)
  - *Der beanspruchte Weg zwischen L92 und der Volksschule wird in Abhängigkeit der Grundverfügbarkeit weiterverfolgt.*
  - *Die Wegverbindung zwischen Bingser Unterfeld und Bingser Siedlung wird gestrichen.*
  
- Umgestaltung Kreuzungsbereich Bingser Dorfstraße – Bingser Oberfeld
  - *Im Straßen- und Wegekonzept ist die Maßnahme als „Straßenraumgestaltung/ Verkehrsberuhigung“ berücksichtigt und wird aktuell in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg weiterverfolgt.*
  
- Geschwindigkeitsbeschränkung L97 – Klostertaler Landesstraße
  - *Im Straßen- und Wegekonzept ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung bereits vorgesehen. Die Bereiche mit Tempo 50 sollen bis nach Unterbings und Radin erweitert werden. Eine weitere Herabsetzung auf Tempo 40 erscheint auf Grund der außerörtlichen Straßenführung als eher unwahrscheinlich. Die Herabsetzung der Geschwindigkeit obliegt jedoch dem Land Vorarlberg und wird von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz verordnet. Hierzu sind Abstimmungen mit dem Land Vorarlberg vorgesehen.*
  
- Gestaltung L97 vor dem Schulvorplatz
  - *Im Straßen- und Wegekonzept wurde die Prüfung einer Fußgängerquerung sowie eines Fahrverbotes im Bereich Volksschule/Pfarrkirche aufgenommen. Die Planung der Querungshilfe ist mit dem Land Vorarlberg abzustimmen.*
  
- Spazierwegkonzept Bings-Radin-Stallehr-Brunnenfeld
  - *Die Verbesserung der bestehenden Gefahrenstellen für Fußgänger im Bereich der L97 Bahnunterführung und Brücke wurden im Straßen- und Wegekonzept berücksichtigt.*
  - *Die Errichtung eines Gehsteiges entlang der L97 in Unterbings wird als langfristige Option in Abhängigkeit der Grundverfügbarkeit und finanziellen Situation festgehalten.*
  - *Die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der S16 ist nicht Bestandteil eines Straßen- und Wegekonzeptes. Diese befindet sich derzeit im Bau.*

- Vermeidung abgestellter Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen
  - *Grundeigentümer sind verpflichtet ihren Parkplatzbedarf auf eigenem Grund abzudecken. Weiters ist das Parken auf Gehsteigen und auf Straßen, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen verbleiben oder das Parken durch Schilder bzw. Markierungen erlaubt ist, grundsätzlich verboten. Im Straßen- und Wegekonzept wird angeregt, regelmäßige Kontrollen durch die Stadtpolizei durchführen zu lassen.*
  
- Tempo 30 auf der L92 – Bingser Dorfstraße
  - *Diese ist im Straßen- und Wegekonzept bereits vorgesehen. Die Herabsetzung der Geschwindigkeit obliegt jedoch dem Land Vorarlberg und wird von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz verordnet. Hierzu sind Abstimmungen mit dem Land Vorarlberg vorgesehen.*



Beilage 3: Stellungnahme des Landes Vorarlberg vom 27.04.2023



Amt der Stadt Bludenz  
Werdenbergerstraße 42  
6700 Bludenz  
E-Mail: [stadt@bludenz.at](mailto:stadt@bludenz.at)

Auskunft:  
[DI Stefan Duelli](#)  
T +43 5574 511 26132

Zahl: [Vla-411.06-2/2023-5](#)

Bregenz, am [27.04.2023](#)

**Betreff: Straßen- und Wegekonzepte der Stadt Bludenz für die Ortsteile Brunnenfeld bzw. Bings und Radin: Stellungnahme des Landes Vorarlberg**

Bezug: [Ihre Emails bz031.1-1/2023-4-4 und bz031.1-1/2023-5-3 vom 27.03.2023](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung der beiden Entwürfe für Straßen- und Wegekonzepte für die Bludener Ortsteile Brunnenfeld bzw. Bings und Radin und dürfen gemäß § 16 Abs. 3 des Vorarlberger Straßengesetzes wie folgt Stellung nehmen:

Rechtlicher Rahmen:

Gemäß §16 des Vorarlberger Straßengesetzes haben die Vorarlberger Gemeinden für das jeweilige gesamte Gemeindegebiet bzw. Teile desselben, ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen. Dieses hat insbesondere grundsätzliche Aussagen über die bestehenden Straßen und deren Funktion, die beabsichtigten Gemeindestraßen, deren Funktion und ungefähren Verlauf und die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs zu enthalten. Das Straßen- und Wegekonzept ist für die Gemeinden eine notwendige Grundlage für die Erklärung von Gemeindestraßen gemäß §20 Straßengesetz.

Wie gesetzlich gefordert ist ein Screening durchzuführen, ob für die geplanten Gemeindestraßen eine Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung besteht. Das Straßengesetz sieht ebenfalls vor, dass mit dem Entwurf des Straßen- und Wegekonzepts ein Auflage- und Anhörungsverfahren abzuwickeln ist. Anschließend ist durch die Gemeindevertretung das Straßen- und Wegekonzept zu beschließen.

Die Landesregierung, konkret die Abt. VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten des Amtes der Landesregierung, ist jedenfalls gemäß § 16 Abs. 3 Straßengesetz vor dem Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes und dessen Änderungen zu hören, damit geprüft werden kann, ob und wie Interessen des Landes berührt werden.

#### Straßen- und Wegekonzept Bludenz – Brunnenfeld und Straßen- und Wegekonzept Bludenz – Bings und Radin:

Nach Durchsicht der Unterlagen durch die Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten und interner Abstimmung mit der Abt VIIb – Straßenbau dürfen wir zu den beiden Entwürfen der Straßen- und Wegekonzepte für Brunnenfeld bzw. Bings – Radin wie folgt informieren:

- Die beiden Straßen- und Wegekonzepte wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt der Stadt Bludenz und dem Planungsteam SBBR 2030 und unter Einbindung der Bevölkerung erstellt und widmen sich im Wesentlichen der Netzgliederung, dem Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime der bestehenden Straßen, einer möglichen Neugestaltung der L190 im Bereich Tränkeweg, der Gestaltung der L92 Dorfstraße in Bings, der Verkehrsberuhigung im Bingser Oberfeld, der geplanten Umsetzung einer Fahrradstraße Brunnenfeld, und weiteren Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr. Gemäß vorliegenden Endberichten hat das Screening der Stadt Bludenz zum Ergebnis geführt, dass für die geplanten Maßnahmen der vorliegenden Konzepte keine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen ist.
- Für das Ortsgebiet von Bings wird im Straßen- und Wegekonzept Bings-Radin vorgeschlagen, die Geschwindigkeit auf der L 97 von 60 auf 50 km/h herabzusetzen. Dies ist aus Sicht der Fachabteilungen VIIb und VIa im Hinblick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fuß- und Radverkehr) und die angrenzenden Ein- und Ausfahrten grundsätzlich zu begrüßen. Zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft Bludenz, mit welcher eine frühzeitige Abstimmung zum weiteren Vorgehen empfohlen wird.
- Ebenfalls wird gemäß dem vorliegenden Straßen- und Wegekonzept Bings-Radin vorgeschlagen, auf der L92 - von der Abzweigung der L97 bis zur Ortsgrenze von Stallehr - eine Tempo-30-Zone zu verordnen. Die Geschwindigkeitsreduktion soll in Abstimmung mit einer Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit auf den Gemeindestraßen auf 30 km/h umgesetzt und durch einen Umbau der L92 begleitet werden. Hier gibt es bereits Planungen (Umbau Straße, Verbreiterung des Gehsteigs), die derzeit zwischen der Abt. VIIb - Straßenbau und der Stadt Bludenz abgestimmt werden.

Grundsätzlich bekennt sich das Land Vorarlberg zu Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung von Landesstraßenabschnitten vor allem in Zentrumsbereichen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Herabsetzung der gesetzlich festgelegten Höchstgeschwindigkeit gemäß aktueller Rechtslage nur möglich ist, wenn die Erforderlichkeit dieser Maßnahme gemäß §43 StVO nachgewiesen wird (vgl. Leitfaden „Verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren“). Deshalb wird eine frühzeitige Abstimmung mit der

Bezirkshauptmannschaft Bludenz als zuständige Behörde und der Abt. VIIb - Straßenbau als Straßenerhalterin empfohlen.

- Im Straßen- und Wegekonzept Brunnenfeld wird im Bereich der südlichen Brunnenfelder Straße bis zur Unterführung (S16) und weiter bis zur Bahnhaltestelle ein straßenbegleitender Geh- und Radweg vorgeschlagen. Auch ist von der L93 bis zur Bushaltestelle Betriebsgebiet Alfenz ein Gehsteig entlang an der L93 geplant. Diese Maßnahmen sollen die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer verbessern. Seitens der Abt. VIIb Straßenbau werden diese Maßnahmen grundsätzlich begrüßt. Für die weiteren Schritte ist die Abstimmung mit der Abt. VIIb – Straßenbau zu suchen.
- Im Zuge des Projektes „Klosterbogen“ und der Verlegung der L97 in diesem Bereich soll gemäß Straßen- und Wegekonzept Brunnenfeld die Geh- und Radwegverbindungen entlang der L190, im Kreuzungsbereich L190 / L97 und entlang der L97 verbessert werden. Hier gibt es im Zuge der Planung bereits Abstimmungen zwischen ÖBB, der Abt. VIIb - Straßenbau und der Stadt Bludenz.

Seitens der Abt. VIIb Straßenbau werden diese Maßnahmen grundsätzlich begrüßt. Die Notwendigkeit eines Geh- und Radwegs entlang der L97 ist in Abstimmung der Abt. VIIb – Straßenbau noch zu prüfen.

- Aus Sicht des Radverkehrs der Abt. VIIb Straßenbau werden die weiteren geplanten Maßnahmen für den Radverkehr zustimmend zur Kenntnis genommen, es bestehen keine Einwände.
- Im Falle einer Konkretisierung der weiteren, in den Straßen- und Wegekonzepten vorgeschlagenen Maßnahmen mit Bezug zu den Landesstraßen (z.B. geplante Querungen der L190) ist eine frühzeitige Abstimmung mit der Abt. VIIb als Straßenerhalter bzw. der Bezirkshauptmannschaft Bludenz als zuständiger Behörde zu suchen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen unter Berücksichtigung der oben angeführten Hinweise keine grundsätzlichen Einwände gegen die vorgelegten Straßen- und Wegekonzepte Brunnenfeld bzw. Bings - Radin bestehen. Im Falle weiterer Planungen im Bereich der o.g. Landesstraßen wird wiederum eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Fachabteilungen im Amt der Landesregierung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung  
im Auftrag

DI Stefan Duelli  
Abt. VIa, Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten - Verkehrsplanung